

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 12. Mai 2021

Immobilien Stadt Zürich, Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Sirius und eines Werkhofs sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit

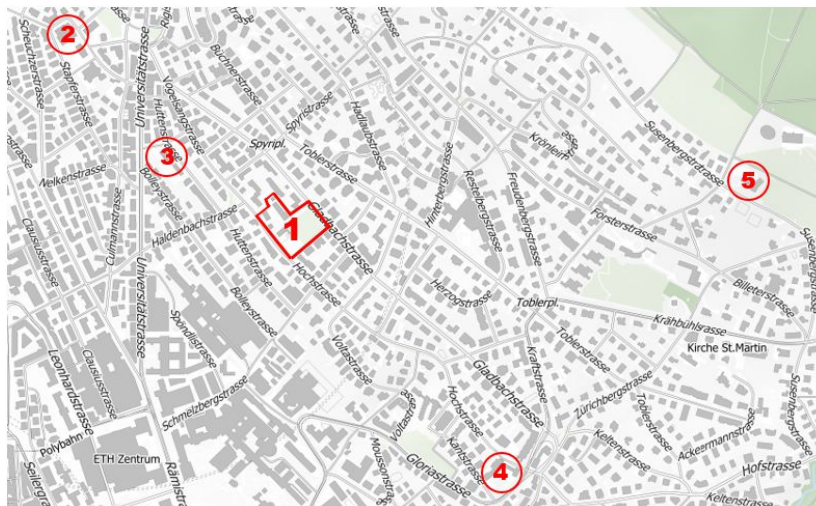
1. Zweck der Vorlage

Auf dem Areal zwischen Gladbach-, Sirius- und Hochstrasse im Quartier Fluntern sollen eine Schulanlage, ein Ersatz für den heutigen Werkhof Hochstrasse und wie bisher ein Quartierpark und zwei Tennisplätze erstellt werden. Mit diesem Projekt kann die angespannte Raumsituation im Schulkreis Zürichberg entlastet, der Werkhof mit Rücksicht auf das Quartier neu unterirdisch angeordnet werden und der beliebte Quartierpark erhalten bleiben.

Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und zur Ausarbeitung eines Bauprojekts ist ein Projektierungskredit von 7,7 Millionen Franken erforderlich, wovon der Vorsteher des Hochbaudepartements zur Vorbereitung des Wettbewerbs bereits eine Projektierungskredittranche von Fr. 125 000.– bewilligt hat. Die Erstellungskosten werden auf rund 71 Millionen Franken (ohne Reserven, Kostengenauigkeit ± 25 Prozent) geschätzt. Einschliesslich Reserven ist mit einem Objektkredit von etwa 82 Millionen Franken zu rechnen.

2. Ausgangslage

Im Gebiet zwischen den Schulanlagen Hutten und Scherr sowie der Schulanlage Fluntern steigt die Zahl der Schulkinder seit mehreren Jahren. Die Ausbaumöglichkeiten auf den genannten Schulanlagen sind ausgeschöpft, die Schulen haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Auf den Schulanlagen Fluntern und Heubeeribüel sind zudem «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) aufgestellt worden, kurzfristig wurden Räume zugemietet. Aufgrund des geringen Angebots an geeigneten Räumen im Quartier sind Zumietungen jedoch schwierig.



- 1 Geplante Schulanlage Sirius mit Werkhof und Quartierpark
- 2 Schulanlage Scherr
- 3 Schulanlage Hutten
- 4 Schulanlage Fluntern
- 5 Schulanlage Heubeeribüel

In der «Strategischen Planung Schule Siriusstrasse / Werkhof Hochstrasse» vom August 2018 wurden verschiedene Varianten untersucht, um auf dem Areal zwischen Gladbach-, Sirius- und Hochstrasse nicht nur eine Primarschule mit 12 Klassen, sondern auch einen Ersatz für den bestehenden Werkhof des Tiefbauamts und den Quartierpark realisieren zu können.

Der Perimeter umfasst drei städtische Parzellen:

- Grundstück FL1350 (rund 3000 m², im Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich, IMMO) mit Wohnhaus (Baujahr 1925) an der 19 und einem Werkhofgebäude (Baujahr 1925) an der Hochstrasse 17a, 23a und 23.
- Grundstück FL3458 (rund 500 m², im Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich, LSZ, Buchungskreis 2034) mit Wohnhaus (Baujahr 1879) an der Hochstrasse 21. In Bezug auf das Wohnhaus bestehen drei bis 31. August 2021 befristete Mietverhältnisse mit dem Jugendwohnnetz JUWO. Der Übertrag der Liegenschaft in das Verwaltungsvermögen der IMMO (Umwidmung) erfolgt zum Zeitpunkt des Objektkredits.
- Grundstück FL3459 (rund 6800 m², im Verwaltungsvermögen von der IMMO) mit Quartierpark Siriuswiese (in der Zuständigkeit von Grün Stadt Zürich, GSZ), zwei Tennisplätzen, Garderobengebäude, Clubraum und Kindergarten.



Die Strategische Planung von 2018 wies die Machbarkeit des Raumprogramms für eine Schulanlage, einen Werkhof und einen Quartierpark nach. Gemäss Strategieentscheid der IMMO wurden in der Machbarkeitsstudie von 2020, die auch die Platzierung der Tennisplätze zum Gegenstand hatte, nur Varianten mit einem unterirdischen Werkhof weiterverfolgt. Diese Variante ermöglicht eine optimale Nutzung der knappen Flächen zugunsten von Aussenräumen für Schule und Sport sowie den für das Quartier wichtigen Quartierpark Siriuswiese.

Im Zusammenhang mit der Strategischen Planung wurde die Schutzwürdigkeit der betroffenen Gebäude und der Aussenräume geklärt. Bei den Gebäuden handelt es sich durchwegs um einfache, bereits mehrfach veränderte Infrastruktur- oder Wohnbauten. Der Schulpavillon, ein vorfabrizierter Barackenbau aus dem Jahr 1907, wurde 1943 und 1955 um ein Garderobengebäude für den Tennisclub erweitert. Weder die Gebäude noch die Umgebung auf den drei Parzellen befanden sich im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte bzw. im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung. Mit STRB Nr.1133/2018 verzichtete der Stadtrat auf eine nachträgliche Inventaraufnahme bzw. Unterschutzstellung.

3. Schule

3.1 Schulraumbedarf

Ein 12-Klassen-Schulhaus auf dem Areal Sirius wird im Schulkreis Zürichberg Entlastung in der heutigen angespannten Raumsituation bieten und den Anstieg der Schulkinderzahlen in den kommenden Jahren auffangen. Das Areal Sirius liegt im Schulkreis Zürichberg an der Grenze zum Schulkreis Waidberg und heute im Einzugsgebiet der Schule Fluntern. Vorgeesehen ist, aus den Einzugsgebieten Heubeeribüel und Fluntern ein neues Einzugsgebiet Sirius abzutrennen. Dadurch verkürzen sich die Schulwege und die Schule Fluntern-Heubeeribüel kann verkleinert werden.

Je nach Bedarf und Vereinbarung mit der Kreisschulbehörde Waidberg können Kinder an der Grenze des Schulkreises Waidberg der Schule Sirius zugeteilt werden. Denkbar ist, dass ein ganzer Cluster durch die Schule Hutten (Schulkreis Waidberg) genutzt wird. Vorübergehend kann auch anstelle einer Primarschule eine Sekundarschule im Schulhaus geführt werden (oder Teile davon). Sporthalle, Musik- und Therapieräume (inklusive der musikalischen Grundausbildung) der neuen Schulanlage Sirius sollen auch der Schule Hutten zur Verfügung stehen.

Nach dem Bau der Schulanlage Sirius ist geplant, den ZM-Pavillon Fluntern zurückzubauen. Im Weiteren soll geprüft werden, ob auf einen der beiden ZM-Pavillons, Heubeeribüel oder Bungertwies, verzichtet werden kann.

3.2 Betriebskonzept und Raumprogramm

3.2.1 Schule und Betreuung

Die Schule Sirius wird 12 Klassen und vier Kindergärten mit insgesamt rund 350 Kindern umfassen und als Tagesschule geführt werden. In der Tagesschule werden die Kinder auch über Mittag und bei Bedarf nach Schulschluss am Nachmittag betreut. Sie halten sich in dieser Zeit in den dezentralen Aufenthaltsräumen auf. Zudem werden weitere Räume der Schule genutzt (z. B. Bibliothek). Damit die Kinder und das Schulpersonal geordnet und effizient gepflegt werden können, ist ein Mensabetrieb geplant.

Die Klassenzimmer der Primarschule sollen in Gruppen (Clustern) angeordnet werden: Jeweils drei Klassenzimmer bilden zusammen mit den zugehörigen Gruppenräumen und dem Betreuungsraum einen Cluster. Eine sinnvolle und durchlässige Gestaltung von Lern- und Betreuungsräumen soll zudem die Mehrfachnutzung von Räumen ermöglichen.

Mit fünf fix zugeteilten Räumen in verschiedenen Grössen und temporärer Nutzung von Gruppenräumen wird auch der Raumbedarf der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) berücksichtigt. Der Anteil an Kindern, die im Schulkreis Zürichberg den Musikunterricht bei MKZ besuchen, ist sehr hoch. In den vergangenen Jahren musste MKZ einige Räume aufgeben, weil diese für Betreuungs- oder Unterrichtszwecke benötigt wurden.

	Anzahl Räume	m ² /Raum	Total m ²
Schule und Betreuung			
Klassenzimmer	12	72	864
Gruppenräume	8	18	144
Kindergartenzimmer inkl. Gruppenräume	4	100	400
Therapie-, Psychomotorik-, Handarbeit- und Werkräume mit Materialräumen	10	18/72	450
Musikalische Elementarerziehung	1	72	72
Musikschule Konservatorium Zürich	4	18/36/72	198

Aufenthalts- und Verpflegungsräume	7	72/200	632
Mehrzwecksaal inkl. Stuhllager	2	18/108	126
Regenerierküche inkl. Büroküche, Anlieferung, Lager, Kühlung, Entsorgung	7	9–54	123
Bibliothek/Mediathek	1	72	72
Schulpersonalbereich			
Teamzimmer inkl. Teeküche, Aufenthalt, Sammlung	1	180	180
Büros Schulleitungen, Schulsekretariat, Schulsozialarbeit, Leitung Betreuung	4	12/18	66
Garderoben Küchenpersonal und Spetterinnen	3	9/18	36
Archiv-, Material- und Lagerräume	2	18/171	193
Bereich Hausdienst und Gebäudetechnik			
Hausdiensträume (Büro, Werkstatt, Wäsche)	3	10–20	48
Putz-, Lagerräume, Aussengeräte- und Containerräume (inkl. Sport)	13	9–36	179
Gebäudetechnikräume (inkl. Sport)			350
Toiletten (Anzahl gemäss Vorschriften, inkl. Sport, davon 2 für den Tennisbetrieb mit separatem Zugang)			119

3.2.2 Doppelhalle

Für den Schulsport werden zwei Halleneinheiten benötigt. Geplant ist eine Doppelhalle B, um auch dem Bedarf der Vereine entgegenzukommen. Für Meisterschaftsspiele der Vereine, Turniere der Schule und ausserschulische Veranstaltungen wird zudem eine kleine Zuschauerinfrastruktur benötigt.

Die Sporthalle steht der Schule werktags von 7 bis 18 Uhr zur Verfügung. Über Mittag und zu Randstunden können die Halleneinheiten von Schülerinnen und Schülern aus der Betreuung genutzt werden. Zudem finden Kurse im Rahmen von freiwilligem Schulsport statt. An den Abenden und an Wochenenden werden Vereine und Anspruchsgruppen aus dem Quartier die Sporthalle belegen, weshalb diese als eigenständige Einheit und losgelöst von der Schulinfrastruktur funktionieren soll. Die ausserschulische Nutzung wird rund 50 Prozent der Gesamtnutzung ausmachen.

Doppelhalle	Anzahl Räume	m ² /Raum	Total m ²
Sporthalle Typ B	1	1034	1034
Zuschauergalerie, Kiosk, Foyer, Vereinsschränke			186
Büro Hallenwart, Aufenthaltsraum Tennis	2	14/40	54
Geräteräume (ausser und innen plus Tennis)	3	20/30/90	230
Garderoben / Duschen (2 davon 30 m ² mit separatem Zugang für Tennisbetrieb)	7	15–60	270

3.2.3 Aussenanlagen

Für den Sportunterricht, den freiwilligen Schulsport, Aktivitäten in den Pausen und während der Betreuung sowie für die Quartierbevölkerung nach der schulischen Betriebszeit sind ein Rasenspielfeld und ein Allwetterplatz vorgesehen. Zwei neue Tennisplätze mit multifunktionalem Belag, die Teil des Rasenspielfelds sind, bieten Ersatz für die heutige Tennisanlage.

Aussenbereich	m ²
Pausenbereich	1264
Gedeckter Pausenplatz	108
Rasenspielfeld (inkl. Tennisplätzen, 34 m × 37 m)	1525
Allwetterplatz	1040
Geräte-/Sprunganlage (Weitsprunganlage)	46
Pflanzgarten	200

Parkplätze	Anzahl
Autoparkplätze*	17
Kickboard-Abstellplätze	59
Veloabstellplätze	56

* Angaben gemäss Parkplatzberechnung, werden im Rahmen eines Mobilitätskonzepts verifiziert.

4. Werkhof

4.1 Betrieb

Der TAZ-Werkhof Hochstrasse hat den Auftrag, den baulichen Unterhalt an Strassen, Wegen und Plätzen im öffentlichen Grund sicherzustellen. Zudem leisten die 20 Mitarbeitenden mit 10 Fahrzeugen an 365 Tagen im Jahr das Notfallpikett und den Winterdienst in den Kreisen 6, 7 und 8. Kurze Anfahrtswege zum Einsatzgebiet und ein entsprechend zentraler Standort sind zwingend.

4.2 Raumprogramm

Ein Werkhof wird am Zürichberg weiterhin benötigt. Auch aufgrund von Lärmklagen aus der Nachbarschaft wurden in der Vergangenheit Alternativstandorte evaluiert. Machbare Lösungen fanden sich allerdings keine. Deshalb soll der Werkhof am heutigen Standort verbleiben, jedoch weitgehend unterirdisch angeordnet werden. Zentrales Ziel ist eine quartierverträgliche und lärmschonende Lösung, um Akzeptanz im Quartier für diese wichtige Infrastruktur zu finden.

Der Werkhof wurde für weniger Angestellte und Lagerflächen als heute vorhanden ausgelegt und stösst seit längerem an seine Kapazitätsgrenzen, was die Sozialräume und Deponieplätze betrifft. Auch ist der Werkhof mit seinen über 100 Jahren in einem schlechten baulichen Zustand. Im Zuge des Ersatzneubaus zur Klärung des schlechten Zustands sollen daher auch die Mannschafts- und Sanitärräume sowie Deponieplätze erweitert werden.

	Anzahl Räume	m ² /Raum	Total m ²
Sozialräume			
Büros	2	20/38	58
Sitzungszimmer, Kopier-/Archivraum	2	10/30	40
Sanitäts- und Ruheraum	1	10	10
Aufenthalts- und Verpflegungsraum	1	50	50
Garderoben inkl. Toiletten	2	10/140	150
Betriebsräume			
Fahrzeugwaschplätze	2	50	100
Werkstatt, Magazin	1	90	90
Lager	3	30–150	340
Fahrzeugeinstellhalle	1		1000
Werkzeugboxen	5	15	75
Deponieplätze / Schüttgutlager	8	10–70	390
Weitere betriebliche Installationen			
Salzsilo	1		45
Laugentank	1		10
Muldenplatz	1		7
Parkplätze			
Autoparkplätze*	15		318
Veloabstellplätze	10		16

* Betrieblicher Bedarf, wird im Rahmen eines Mobilitätskonzepts verifiziert

5. Quartierpark

Die Parkanlage «Siriuswiese» liegt in einem Gebiet, das aus Sicht der Wohnbevölkerung mit öffentlichen Freiräumen schlecht versorgt ist. Daher hat die «Siriuswiese» einen hohen Stellenwert im Quartier. Der öffentliche Freiraum verbleibt an seinem bestehenden Standort und fungiert weiterhin als städtebauliche Zäsur entlang der Gladbachstrasse. Ein grosser Teil des Baumbestandes kann so gesichert werden. In den Randbereichen sind Anpassungen bzw. kleinere Flächenverschiebungen aufgrund des Schulhaus- und Werkhofneubaus möglich. Das für den Betrieb der Schule erforderliche Rasenspielfeld wird ausserhalb der Parkanlage platziert.

Die bestehende Parkanlage mit ihren rund 3500 m² soll nicht umfassend neugestaltet werden. Sowohl die Grösse wie auch das Grundkonzept mit der multifunktionalen Rasenfläche, dem Spielplatz für eher kleinere Kinder, den Aufenthaltsbereichen und der Umrahmung mit Bäumen bleiben erhalten. Wo sinnvoll, werden Spiel- und Aufenthaltsbereiche überarbeitet und ergänzt. Auch ist das ökologische und hitzemindernde Potenzial der Anlage auszuschöpfen.

6. Tennisplätze

Als Ersatz für die bestehende Tennisanlage umfassen die Aussenanlagen der Schule auch zwei Tennisplätze. Der Tennisclub soll – integriert in die Sportinfrastruktur der Schulanlage – eigene Garderoben und Nebenräume sowie einen Clubraum mit Materialraum und separater Erschliessung erhalten.

Die beiden Tennisplätze werden auf dem Rasenspielfeld angeordnet. Priorität für die Nutzung des Rasenspielfelds hat zu Unterrichtszeiten die Schule, in den übrigen Zeiten haben sie die Tennisspielerinnen und -spieler.

7. Umzonung

Das Bauvorhaben setzt eine Umzonung des Perimeters voraus. Die Parzellen sind aktuell den Zonen W3 (Stand Bauzonenordnung 1999) und E1 zugeordnet. Mit der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO-Revision 2016) wurde vorgesehen, die W3 in eine Oe3 umzuzonen. Im Gebiet Hoch-/Siriusstrasse ist die BZO 2016 aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens aber noch nicht rechtskräftig.

Nötig ist eine Vergrösserung des Anteils in der W3/Oe3 zulasten der E1 (mind. 2200 m²) und eine Erhöhung der Geschoszahl. Damit der Park langfristig gesichert werden kann, soll ein Teil der Zone E1 in eine Freihaltezone P umgezont werden. Hochbauten und eine Unterbauung sind hier ausgeschlossen. Der restliche Perimeter zur Hochstrasse soll zugunsten einer möglichst grossen Parkfläche in eine Oe3 mit F umzont werden.

8. Gegenstand der Projektierung

8.1 Wettbewerbsverfahren

Um den besten Projektvorschlag für das Gesamtvorhaben zu erhalten, wird ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

8.2 Rahmenbedingungen

Der Wettbewerbsperimeter liegt in einem städtebaulich und architekturhistorisch bedeutenden Gebiet. Die freistehenden Mehrfamilienhäuser an der Siriusstrasse und die gartenstadtähnliche Siedlung Gladbachstrasse nördlich des Perimeters sind im kommunalen Denkmalinventar erfasst. Gegenüber den Inventarobjekten gilt die besondere Rücksichtnahme gemäss § 238 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG). Die drei Parzellen FL1350, FL3458 und

FL3459 sind Teil einer Baugruppe, die im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) mit Erhaltungsziel A (Substanzerhalt) eingestuft ist. Gesucht ist eine städtebauliche Lösung, welche die Qualitäten des Ortsbilds berücksichtigt und mit einer öffentlichen Adresse ergänzt.

Die Neubauten für Schule und Werkhof sind im südwestlichen Teil der Parzellen entlang der Hochstrasse anzuordnen. Der Werkhof wird unter Terrain geplant. Mit einer Platzierung der Aussenräume der Schule bzw. der Tennisplätze auf dem Dach des Werkhofs wird angestrebt, den Anteil an versiegelten Flächen auf das notwendige Minimum zu beschränken. Die Erschliessung von Werkhof und Tiefgarage erfolgt, die Hanglage nutzend, voraussichtlich über eine teilweise eingebaute Rampe von der Hochstrasse aus.

Für Erstellung und Betrieb der Neubauten wird eine möglichst ausgeglichene CO₂-Bilanz angestrebt. Schule und Werkhof haben den Minergie-P-Eco-Standard zu erfüllen. Es sind erneuerbare Energieträger einzusetzen und Flächen für Photovoltaikanlagen auszuweisen. Der Projektperimeter liegt in einem Bereich, in dem Erdsondenbohrungen möglich sind.

Die Aussenanlagen der Schule sollen verschiedene altersadäquate Zonen aufweisen und biodiversitätsfördernd gestaltet sein. Die Vorgaben der Fachplanung Hitzeminderung sind bestmöglich umzusetzen, die Begrünung von Fassadenflächen ist zu prüfen.

Für den Werkhof und den Kindergarten werden während der Bauzeit Provisorien ausserhalb des Perimeters erstellt.

9. Kosten

9.1 Projektierungskosten

Für die Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms, die Einleitung des Umzonungsverfahrens sowie die Ausarbeitung eines Mobilitätskonzepts und einer Klimasimulationsstudie hat der Vorsteher des Hochbaudepartements am 4. Dezember 2020 mit Verfügung Nr. 200610 eine erste Projektierungskredittranche von Fr. 125 000.– bewilligt. Um den Wettbewerb durchführen und anschliessend das Bauprojekt ausarbeiten zu können, ist ein Projektierungskredit von 7,7 Millionen Franken erforderlich, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Fr.
Wettbewerbsverfahren	700 000
Architektur-Leistungen	2 600 000
BauingenieurInnen-Leistungen	460 000
ElektroingenieurInnen-Leistungen	220 000
HLKKS-IngenieurInnen-Leistungen	780 000
Baugrunduntersuchung	75 000
Aufnahmen / Vermessung	75 000
Bauphysik / Akustik	30 000
Landschaftsarchitektur-Leistungen	300 000
SpezialistInnen und Diverse	295 000
Projektmanagement AHB	620 000
Nebenkosten	620 000
Reserve (15 %) /Rundung	925 000
Total Projektierungskredit	7 700 000

Der Verteilschlüssel zu den Projektierungskosten setzt sich wie folgt zusammen:

Bauvorhaben / Dienstabteilung	Prozentualer Anteil in %	Betrag in Fr.
Neubau Schule / IMMO	69	5 280 000
Neubau Werkhof / IMMO	29	2 270 000
Anpassung Quartierpark / GSZ	2	150 000

9.2 Erstellungskosten

Die Erstellungskosten des zu planenden Bauvorhabens werden auf rund 71 Millionen Franken geschätzt (Kostengenauigkeit ± 25 Prozent, ohne Reserven, einschliesslich Mehrwertsteuer):

- 48,5 Millionen Franken für die Schulanlage (davon 0,65 Millionen Franken für Provisorium Kindergarten),
- 20,8 Millionen Franken für den Werkhof (davon 2 Millionen Franken für Provisorium),
- 1,2 Millionen Franken für den Quartierpark und
- 0,5 Millionen Franken für die Entsorgung von belastetem Baugrund.

Einschliesslich Reserven wird mit einem Objektkredit von rund 82 Millionen Franken gerechnet.

9.3 Kennwerte Schulanlage

Im Rahmen des Projekts «17/0 – Baukosten Hochbau und Standards, Teilprojekt 1 Kosten- und Flächenreduktion» wurden Verzichts- und Kostenoptimierungsmassnahmen erarbeitet, um die Flächen bei Hochbauten um 15 Prozent und die Kosten um 10 Prozent im Vergleich zum «Benchmark 17/0» zu reduzieren (STRB Nr. 676/2015). Als Benchmark diente das Projekt Schulanlage Blumenfeld, bevor es im Laufe des Projekts 17/0 optimiert wurde. Das Raumprogramm der Schulanlage Sirius orientiert sich an den Vorgaben aus dem 17/0-Projekt.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Ziele dienen der Flächen- bzw. Kostenkennwert pro Funktionseinheit (FE). Die FE entspricht einer Klasse. Als relevante Messgrössen dienen Geschossfläche (GF), Hauptnutzfläche (HNF) und Kosten pro FE. Die GF umfasst neben der HNF sämtliche Nebennutzflächen, Verkehrsflächen, Funktions- und Konstruktionsflächen. Die Effizienz des Gebäudes wird über den Vergleich der HNF mit der GF beurteilt. Es ist ein Richtwert von über 0,5 zu erreichen.

Die in der Tabelle unten aufgeführten Kennwerte beziehen sich nur auf den Projektanteil der Volksschule (abzüglich zusätzlicher Räume für Sport und MKZ). Sie basieren auf der Auftragsvereinbarung der IMMO und des Amts für Hochbauten und gelten als Vorgabe für den Wettbewerb und die Projektierung. Die im Wettbewerb eingehenden Projektentwürfe werden zur Steuerung der Projektwahl auf diese Kennwerte hin geprüft.

Kennzahl	Benchmark 17/0	Richtwert 17/0
m ² HNF/FE	342	291 (–15 %)
m ² GF/FE	716	608 (–15 %)
HNF/GF	0,48	> 0,5
Mio. Fr. BKP 2*/FE	2,058	1,852 (–10 %)
Mio. Fr. BKP 1–9**/FE	2,949	2,654 (–10 %)

* BKP 2: Gebäudekosten.

** BKP 1–9: Erstellungskosten (inklusive Vorbereitungsarbeiten, Betriebseinrichtungen, Umgebung, Mobilien und Baunebenkosten).

10. Termine

Der Wettbewerb zur Erlangung von Projektvorschlägen wird erst durchgeführt, wenn der Entscheid des Gemeinderats zum Projektierungskredit vorliegt (s. a. Postulate GR Nr. 2014/71 betr. «Beschlüsse über städtische Bauprojekte, Koordination der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben mit der Terminplanung für die Entscheidungen des Gemeinderats») und

GR Nr. 2019/534 «Mehr Transparenz betreffend Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepten bei Schulbauten»).

Abschluss Wettbewerb	Sommer 2022
Abschluss Bauprojekt	Sommer 2024
Volksabstimmung	September 2024
Baubeginn	Sommer 2025
Bezug Schulanlage	Sommer 2028

11. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben für das Vorhaben sind im Budget 2021 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 berücksichtigt.

Die Erhöhung des Projektierungskredits auf 7,7 Millionen Franken ist dem Gemeinderat zu beantragen, der gemäss Art. 41 lit. c GO für die Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben von 2 bis 20 Millionen Franken zuständig ist.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Neubau der Schulanlage Sirius einschliesslich Werkhof und Quartierpark, Quartier Fluntern, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 7 575 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 200610 am 4. Dezember 2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 125 000.– auf Fr. 7 700 000.–.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Vorstehern des Hochbau-, des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti